



Deutschland in der Krise

In der Krise ändern sich die Perspektiven – DPoIG wird ihren Beitrag leisten, die bestehende Situation zu bewältigen

Es ist noch nicht lange her, da zogen vorwiegend Jugendliche im Namen der „Fridays for Future“-Bewegung durch Deutschlands Straßen und hielten der Gesellschaft wegen ihres „unverantwortlichen Verhaltens“ den Spiegel vor. Sie forderten konsequentes Umsteuern in allen gesellschaftlichen Bereichen – insbesondere in Fragen des Konsums. Der Sommer war heiß und trocken und die Bewegung hatte die volle mediale, aber auch politische Aufmerksamkeit auf sich vereint. Neben der Klimawärmung beherrschten die Migrationsströme von Afrika nach Europa öffentliche Diskussionen. Menschen begaben sich mit untauglichen Booten auf eine ungewisse Reise und hofften letztlich, von Rettern aufgegriffen und nach Europa verbracht zu werden. Hierdurch wurde eine Krise in der EU hervorgerufen, die ebenfalls genauso intensiv durch die Medien begleitet wurde wie die gesamte Dramaturgie rund um den Austritt der Briten aus der EU.

Im Verlaufe des Herbstes wurde das Wetter schlechter und damit reduzierten sich auch die öffentlichen Auftritte der Klimabewegung, sodass neue

Themen in den medialen Vordergrund rückten. Die Wahl zum Ministerpräsidenten in Thüringen dominierte für einige Wochen die übrigen Nachrichten. Von einer Krise der Demokratie war die Rede. Dazu galten bis vor wenigen Tagen das Augenmerk und die Sorge der Öffentlichkeit insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Es gab erste Anzeichen einer beginnenden Krise, welche insbesondere die Automobilindustrie sowie die mit dieser eng verwobenen Zuliefererindustrie betraf. Die Meldungen der führenden Medien fokussierten ihre größten Sorgen auf sinkende Absatzzahlen und eine beginnende Rezession. Zu diesem Zeitpunkt dachte niemand an eine bevorstehende gesellschaftliche oder gar epidemiologische Krise. Diese wurde weder erwartet oder auch nur grundsätzlich für möglich gehalten. Heute beherrschen Nachrichten über eine Unterversorgung von Toilettenpapier, Angst vor versiegenden Lieferketten für Grundnahrungsmittel, öffentliche Forderungen nach Ausgangssperren für alle Bürger unseres Landes und die Sorge vor dem völligen wirtschaftlichen Kollaps die öffentlichen Diskussionen.

Die oben beschriebene Zusammenfassung macht deutlich, wie schnelllebig das Nachrichtengeschäft ist und wie kurzlebig die jeweiligen „Aufregertemen“ sind. Anhand der beherrschenden Nachrichten lässt sich aber auch insbesondere sehr gut ablesen, in welcher Verfassung sich eine Gesellschaft befindet. Waren es

letztes Jahr insbesondere globale Themen, die weite Teile der Bevölkerung bewegt und interessiert haben, so liegt der Fokus nun ganz eindeutig auf der Lage in Deutschland selbst. Bis vor Kurzem blickten Deutsche aus einer gewissen Distanz auf die Krisenregionen der Welt. Syrien, Türkei, Libyen, Irak und Iran – vielleicht noch Israel im Dauerkonflikt mit den Palästinensern. In Deutschland hatte man sich daran gewöhnt, dass bei der Berichterstattung über Krisensituationen in der Welt insbesondere diese Länder gemeint waren. Die gegenwärtige Berichterstattung zeigt eindeutig auf: Deutschland steckt in der Krise – wir sind nun selbst Krisenregion und damit Bestandteil internationaler Berichterstattung.

■ Krisenzeiten erfordern beherrschtes Krisenmanagement

Deutschland hatte seit seinem Bestehen zahlreiche Krisensituationen zu überstehen. In den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es die ersten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche zu einem drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit führten. Dazu kam es zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Mineralölversorgung – der Begriff der Ölkrise prägte die Zeit. Dieser Zeit folgte der sogenannte Deutsche Herbst, in welcher Deutschland im Fokus linksextremistischer Terrors stand. Und auch in den 80er-Jahren hatte Deutschland seine Krisen zu überstehen. Die Stationierung atomarer Raketen führte zu einer echten Spaltung der Gesellschaft. Ähnliche Diskussionen gab es rund um die Atomenergie, welche ebenfalls in eine veritable politische Krise mündete. Nach der Wende wiederum kam es zu einem erheblichen

Erstarken des Rechtsextremismus, der in den Ereignissen von Solingen (Brandanschlag auf eine türkische Familie) und Rostock (Anschlag auf eine Asylunterkunft im Stadtteil Lichtenhagen) traurige Höhepunkte fand. Aber auch die Gegenwart hatte ihre Krisen. Die Debatten rund um die Flüchtlingssituation in den Jahren 2015 bis 2017 sowie die Klimadebatte haben vermutlich alle noch deutlich vor Augen.

Deutschland, so könnte man meinen, ist ein krisenerprobtes Land, welches bislang auf jede Herausforderung eine sachgerechte Antwort parat und aus der Krise herausgefunden hat.

Allen oben genannten Extremsituationen, die natürlich keinen Anspruch auf Vollzähligkeit erheben, hatten aber gemein, dass es zu jeder Zeit eine funktionierende Zivilgesellschaft gegeben hat und dass sich die Krisen in der Regel punktuell nur auf Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens erstreckten. Andere Bereiche wurden nicht tangiert und funktionierten unbeeinträchtigt weiter. Und dennoch darf nicht verkannt werden, dass sämtliche der genannten kritischen Situationen nur überwunden werden konnten, weil sich die politischen Verantwortungsträger sowie die mit der Bewältigung der Krise betraute Verwaltung in den Krisenmodus begeben haben und auf diese Weise die erforderlichen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden konnten.

■ Corona-Krise unterscheidet sich von allen vorangegangenen Krisen

Die gegenwärtige Situation unterscheidet sich von den oben genannten Krisen in fun-

Impressum:

Redaktion:
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)
Tel. 0163.1597230
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de
Landesgeschäftsstelle:
Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211.93368667
Fax: 0211.93368679
Internet: www.dpolg-nrw.de
ISSN 0723-1822



damentaler Weise. Hier bezieht sich die Krisensituation nicht nur auf einen (kleinen) Teilbereich gesellschaftlichen Lebens. Sie erstreckt sich vielmehr auf nahezu alle Teile des öffentlichen und sogar privaten Lebens.

■ Zunächst zögerliches Handeln

Zu Beginn weigerten sich wichtige Institutionen wie das Robert Koch-Institut oder die WHO noch, von einer ernsthaften Situation für die Weltbevölkerung auszugehen. Dies beeinflusste auch die Entscheidungsträger in Deutschland. Es wurde zunächst argumentiert, dass die Vorkommnisse in China keine Blaupause für den Rest der Welt darstellen würden. Daher sah man keine Notwendigkeit, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen und gar den Karneval oder große Sportereignisse abzusagen oder Reisebeschränkungen insbesondere in die Skisportorte zu verhängen.

Das hat sich inzwischen fundamental verändert. Der Staat versucht auf vielen Ebenen gleichzeitig die Krise zu bewältigen. Allen voran sind derzeit weite Teile der Bürgerrechte suspendiert. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) ermöglicht es zum Beispiel, Eingriffe in die Freizügigkeit, die allgemeine Handlungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Religionsfreiheit, Berufsfreiheit, Eigentum, Unverletzlichkeit der Wohnung und viele andere grundgesetzlich verbrieft Rechte vorzunehmen. Und nach einigem Zögern zu Beginn der Krise haben die politischen Entscheider inzwischen auch beinahe alle Karten ausgespielt. Dies hat sowohl für das private Leben, aber auch für das gesamtgesellschaftliche Miteinander erhebliche Folgen. Lieferengpässe bei bestimmten Gütern (insbesondere Hy-

gieneartikel) sind hier bislang nur skurrile und groteske Spitzen eines gewaltigen Eisberges, der unterhalb der Sichtgrenze tatsächlich erhebliche Gefahren und gesellschaftlichen Sprengstoff in sich trägt. Es ist durchaus denkbar, dass die wirtschaftlichen Folgen der Krise lange nachwirken werden. Die Bundesregierung hat einen Rettungsschirm in der Größenordnung von 600 Milliarden Euro verabschiedet und das Land NRW hat ein Maßnahmenpaket von 25 Milliarden Euro beschlossen. Hier darf nicht unbeachtet bleiben, dass der reguläre Landesetat von NRW rund 60 Milliarden Euro umfasst. Das Maßnahmenpaket hat demnach ein Volumen von beinahe der Hälfte eines Jahreshaushaltes.

■ Bürger wünschen sich überwiegend stringente und weitgehende Maßnahmen

In den digitalen Medien gibt es einen regen Austausch über erforderliche und gewünschte Maßnahmen. Allen voran wird vehement gefordert, dass der Staat nun endlich eine generelle Ausgangssperre verhängen soll, bei dem nur noch die aller-notwendigsten Dinge, wie die Beschaffung von Lebensmitteln und Medikamenten, im öffentlichen Raum erlaubt sind.

Insgesamt war zu beobachten, dass es bei der Durchsetzung von Maßnahmen aufgrund der föderalen Struktur des Landes völlig unterschiedliche Herangehensweisen gibt. Während Bayern bereits am 21. März 2020 flächendeckende Ausgangssperren verhängte, galt in NRW noch kein generelles Ausgangsverbot.

In einigen Städten und Landkreisen von NRW führten die Restriktionen auch am 21. März 2020 bereits zu erheb-

lichen Beschränkungen, während in anderen räumlichen Bereichen weniger stringente Vorgaben existierten. So galt zum Beispiel im Bergischen Städtedreieck nicht eine geforderte Ausgangssperre, sondern ein „Kontaktverbot“. Personennmehreheiten von mehr als vier Personen waren nicht gestattet. Im benachbarten Märkischen Kreis hingegen galten derartige Beschränkungen überhaupt nicht. Hier wurden zwar die Nutzungen von Spielplätzen, Sportanlagen und Schulhöfen verboten – Kontaktverbote aber bestanden nicht.

Was dies epidemiologisch bedeutet, kann seitens der Redaktion des POLIZEI-SPIEGELS nicht bewertet werden. Die unterschiedlichen Vorgaben hatten aber durchaus in der Rechtswirklichkeit der Menschen nicht ganz unbedeutende Auswirkungen. Wer sich dazu entschied, in eine andere Stadt in NRW zu fahren, musste sich vorher dringend mit den jeweiligen Allgemeinverfügungen der entsprechenden Kommunen auseinandersetzen. Wer nämlich im Märkischen Kreis in einer Personengruppe von sechs Personen unterwegs war, beging keinerlei Verstoß. In Wuppertal hingegen hätte dieses Verhalten eine Straftat gemäß des § 28 (1) Satz 2 IfSG in Verbindung mit § 75 IfSG dargestellt.

Dies macht deutlich, dass eine einheitliche Regelung zu erheblicher mehr Rechtssicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern führt.

■ Rechtsverordnung des Landes führt zur Vereinheitlichung

Dies haben am 22. März 2020 auch die Bundesregierung sowie die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Bundesländer erkannt und

daraufhin neue allgemeine Regelungen verfügt, die in Form einer Rechtsverordnung in NRW Gültigkeit erlangt. Kernbereich der neuen Verfügung ist das Gebot des Abstandhaltens. Ansammlungen von mehr als zwei Personen im öffentlichen Raum sind nicht mehr erlaubt. Es sei denn, dass die Personen unter anderem Verwandte in gerader Linie oder Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner sind. Zuwiderhandlungen stellen Straftatbestände auf der Grundlage des IfSG dar. Spätestens diese Rechtsverordnung macht deutlich, wie tief greifend die Krise ist, in welcher sich unser Land und auch der überwiegende Teil Europas befinden. Selbstverständlichkeiten wie Kontakte zu Freunden sind nicht mehr möglich und Verstöße gegen diese Bestimmungen stellen strafbares Verhalten dar.

■ Polizei ist Bestandteil der Krise

Dass diese Krise nicht nur die Zivilgesellschaft, sondern auch die Behörden und damit natürlich auch die Polizei in erheblicher Weise betrifft, liegt auf der Hand.

An dieser Stelle könnte die Frage aufgeworfen werden, wieso sich ein Artikel des POLIZEI-SPIEGELS mit den angesprochenen gesellschaftlichen Fragen beschäftigt. Schließlich gilt es doch für ein gewerkschaftliches Fachorgan, den Blick auf die Polizei und deren Problemstellungen zu werfen. Und dies ist natürlich auch durchaus richtig. Die Situation der Polizei kann aber in dieser Zeit nicht losgelöst von der gesamtgesellschaftlichen Situation betrachtet werden.

Auch die Polizei ist Bestandteil der Krise und es ist geboten, die Polizei so aufzustellen, dass sie in der gegenwärtigen Lage



ihre Aufgabe in vollem Umfang gewährleisten kann.

Und was für die Polizei als Organisation gilt, trifft auch in vollem Umfang auf die DPoIG NRW zu.

Noch vor wenigen Wochen hatte die DPoIG NRW klare Zielsetzungen vor Augen, die fernab jedweder Krisensituation waren. Auf dem Landeskongress wurden zahlreiche Beschlüsse gefasst, die dem neu gewählten geschäftsführenden Vorstand klare Vorgaben für das Handeln in der zur Verfügung stehenden Amtszeit gemacht haben. Diese reichten von verbesserten Beförderungsbedingungen über Neuregelungen von Wochen- und Lebensarbeitszeit, Ausstattungswünschen, besseren Vergütungen von Mehrarbeit bis hin zu Zulagen für besondere Erschwernisse und ähnlich gelagerte, völlig berechnete Forderungen.

Daher hat der geschäftsführende Landesvorstand auch unmittelbar nach der Wahl entsprechende Gespräche geführt und in Teilbereichen sogar schon wichtige Erfolge verzeichnen können

► **Krise führt zu neuen Betrachtungsweisen**

Nun stellen sich aber die Dinge durch die Krise fundamental anders dar. Wir haben eine gesundheitliche und gesellschaftliche Krisensituation zu bewältigen, die, wie oben beschrieben, in zahlreichen weiteren Feldern unseres Gemeinwesens, insbesondere in der Wirtschaft, ihre Auswirkungen nach sich ziehen wird.

Diese Situation hat natürlich auch Auswirkungen auf den Blickwinkel der DPoIG NRW. Selbstverständlich haben die auf dem Landeskongress gefassten Beschlüsse weiterhin

Bestand und werden verfolgt. Dennoch erkennt die DPoIG an, dass die gegenwärtige Situation mit all ihren Risiken für die Gesellschaft kurzfristig andere Aspekte in den Vordergrund rückt.

Es gilt nun alle Kräfte zu bündeln, um die Folgen der Krise so klein wie möglich zu halten.

Die DPoIG NRW wird ihren Beitrag leisten, die Gefahrensituation für unser Land zu bewältigen. Hierzu gehört, dass die DPoIG NRW bestehende Regelungen bewertet und erkannte Defizite konsequent thematisiert, um so für notwendige Veränderungen zum Wohle aller zu sorgen.

Es ist unstrittig, dass die gegenwärtige Lage für alle Bereiche erhebliche Probleme mit sich bringt. In einer derartigen Situation hat sich die Bundesrepublik Deutschland noch nicht befunden – es bestehen keinerlei Erfahrungswerte, auf die sich die politischen Entscheidungsträger beziehen könnten. Daher müssen alle Akteure – sowohl die Politik als auch die Berufsvertretungen – ihren Beitrag leisten, dass am Ende richtige und abgewogene Entscheidungen getroffen werden.

Gerade in der Beratung sieht die DPoIG NRW derzeit einen Schwerpunkt der Arbeit. Und so sind die Forderungen der DPoIG, die sowohl in Ministergesprächen vorgebracht als auch in zahlreichen Flugblättern veröffentlicht wurden, auch zu verstehen. Daher hat die DPoIG auch immer wieder das Thema „Gesundheitsschutz“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeibehörden in den Vordergrund gestellt. Erstens darf es niemals sein, dass sich diejenigen, die ihren Kopf zum Wohl der Gesellschaft hinhalten, dafür auch noch

mit der eigenen Gesundheit bezahlen. Außerdem kann die Sicherheitsinfrastruktur nur aufrechterhalten werden, wenn der Personalkörper der Behörden gesund und handlungsfähig bleibt.

► **Regelmäßige Tests für PVB**

Daher hatte die DPoIG NRW schon sehr früh die Regierung aufgefordert, Testungen für PVB, die ja stets Kontakt zu Menschen haben, deren gesundheitlicher Status unbekannt ist, vorrangig und turnusmäßig zu ermöglichen. Zu häufig wurden Beamte abgewiesen, wenn sie aufgrund bestehender Umstände getestet werden wollten. Dies galt auch für Beschäftigte, die bereits Symptome aufwiesen. Begründet wurde dies mit der Tatsache, dass ja kein nachgewiesener Kontakt mit einem Erkrankten bestand. Mit Erlass vom 20. März 2020 kommt die Landesregierung der Forderung der DPoIG NRW nach und ermöglicht den Polizeiärzten, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Gleichzeitig verhandelt die Landesregierung mit dem Gesundheitsministerium. Es besteht das Ziel, Testungen an PVB bevorzugt vorzunehmen. Die Landesregierung hat hier verhältnismäßig schnell die Forderung der DPoIG übernommen – ein sehr positives Signal.

► **Dienstpläne flexibilisieren, Telearbeit ausweiten, Schutzausstattung bereitstellen**

Genau wie in der gesamten Gesellschaft auch, sind Kontakte von Kollegen untereinander ein wesentlicher Faktor für die Verbreitung der Erkrankung in den Belegschaften der Polizeibehörden. Daher sind alle Maßnahmen wertvoll, die für eine räumliche Distanz der Kolleginnen und Kollegen sorgen.

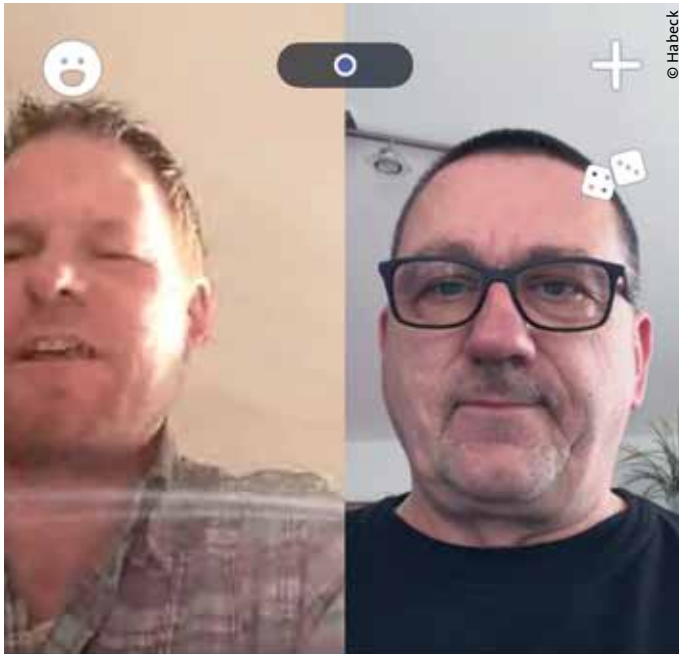
Die DPoIG NRW hat schon frühzeitig gefordert, die Dienstpläne flexibler zu gestalten. Dies dient insbesondere dem Ziel, innerdienstliche Kontakte auf das notwendige Maß zu beschränken.

Auch die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in Mindeststärken kann dafür sorgen, die Funktionsfähigkeit der Polizeibehörden zu erhalten. Die Zielsetzung muss sein, die Erkrankungsrate niedrig zu halten. Denn wenn schon eine Ansteckung nach Einschätzung von Fachleuten nicht gänzlich zu verhindern ist, sollten nicht viele Beschäftigte gleichzeitig erkranken.

Die DPoIG forderte daher, Beamtinnen und Beamte, die zur Gewährleistung der Mindestbesetzung nicht benötigt werden, in Bereitschaft mit einer 1:1-Vergütung zu versetzen. Auch diese Forderung der DPoIG, welche auf den Regelungen des bestehenden Pandemieerlasses fußt, wurde umgesetzt und kann vor Ort verantwortlich umgesetzt werden.

Da wo Kontakte unausweichlich sind, müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren. Daher drängt die DPoIG auch weiterhin darauf, dass in den Behörden (wirkungsvolle) Schutzausstattung in ausreichender Anzahl vorhanden ist und Verbrauchsmaterial stets nachgeordert wird.

Neben den genannten Maßnahmen ist es zwingend erforderlich, die Telearbeitsrate auf unbürokratische Weise deutlich zu erhöhen. Tätigkeiten, die nicht zwingend eine Präsenz auf der Dienststelle erfordern, sollten von zu Hause gestaltet werden können. Bestehende rechtliche Hürden müssen schnell beseitigt werden. Bislang wurde die Tele-



© Habeck



Die Krise macht andere Arbeitsweisen erforderlich- Besprechungen finden per Videokonferenz statt, um die Handlungsfähigkeit der DPolG NRW zu erhalten.

arbeit immer insbesondere als Instrument zur Vereinbarung von Beruf und Familie verstanden. Heute wird deutlich, dass es sich auch um einen wichtigen Baustein dafür handeln kann, die Funktionsfähigkeit der Polizeibehörden sicherzustellen. Umso ärgerlicher, dass die Ausweitung der Telearbeit

oftmals an der Verfügbarkeit der Endgeräte scheitert. Die Behörden sind aufgefordert, kreative Lösungen anzubieten. Im Zweifel müssen auch Desktoprechner verlagert werden. Die IT-Strategie des Landes muss zukünftig zwingend angepasst werden, sodass die Gewährleistung von Telearbeit

weder an rechtlicher noch an materieller Ausstattung scheitert. Die Beschaffung der Smartphones bildet hierfür eine wichtige Grundlage, die nun weiterverfolgt und ausgebaut werden muss.

Rechtssicherheit herstellen

Die Funktionsfähigkeit der Polizei ist aber nicht nur eine Frage der Verfügbarkeit von Personal. Es ist genauso wichtig, die eingesetzten Beamtinnen und Beamten fachlich für die veränderte Situation zu qualifizieren. Die operative Dienstgestaltung hat sich durch die Krise in erheblicher Weise geändert. Viele Maßnahmen müssen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes getroffen werden. Das IfSG zählt bislang nicht gerade zu den rechtlichen Bestimmungen, die für die Polizei standardisiert angewendet werden. Nach Einschätzung der DPolG NRW wurde in vielen Behörden versäumt, frühzeitig dafür zu sorgen, den operativen Dienststellen entsprechende Handlungskompetenzen im Umgang mit Maßnahmen auf Grundlage der ordnungsbehördlichen Vorschriften zu vermitteln. Die operativen Kräfte benötigen klare Hinweise, wie und in welchem Umfang Maßnahmen auf Basis des IfSG zu treffen sind. Dieses Versäumnis muss flächendeckend abgestellt werden. Schließlich sind die originär zuständigen Ordnungsbehörden nicht rund um die Uhr verfügbar, sodass die Polizei dann für die Umsetzung der Regelungen der Rechtsverordnung des Landes sowie kommunaler Allgemeinverfügungen verantwortlich ist. Gegenwärtig wird berichtet, dass sich die Bürgerinnen und Bürger überwiegend defensiv verhalten und die bestehenden Restriktionen einhalten. Es ist aber zu erwarten, dass bei zunehmender Fortdauer der Beschränkungen auch verstärkt Verstöße geahndet werden

müssen. Hier muss die Polizei die volle Handlungsfähigkeit gewährleisten. Da die einzelnen Behörden sehr unterschiedlich ihre Verantwortung bei der fachlichen Qualifizierung und Unterstützung ihrer Mitarbeiter wahrnehmen, erwartet die DPolG mehr Einflussnahme des Landes in diesem für die Funktionsfähigkeit so wichtigen Feld.

DPolG NRW hat Arbeitsprozesse der Krise angepasst

Die DPolG NRW steht in ständiger Verbindung mit dem Ministerium des Innern. Die Einbindung in Entscheidungen und die Übermittlung von neuen Bestimmungen durch das Ministerium an die DPolG funktioniert sehr gut. Daher können Forderungen der DPolG auch schnell diskutiert und umgesetzt werden. Damit die Handlungsfähigkeit der DPolG stets gewährleistet ist, wurden sämtliche Arbeitsprozesse sowohl der Landesgeschäftsstelle als auch des geschäftsführenden Vorstandes verändert.

Schon frühzeitig wurden Maßnahmen ergriffen, wesentliche Arbeitsvorgänge der Landesgeschäftsstelle auch durch Telearbeit bewältigen zu können. Diese vorausschauende Handlungsweise kommt der DPolG NRW nun in der Krise zugute. Der geschäftsführende Landesvorstand hat schon frühzeitig entschieden, dass Sitzungen per Videokonferenzen stattfinden. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass Entscheidungen auch weiterhin ohne Verzögerungen getroffen werden können.

Die DPolG NRW ist somit auch in der Krise gerüstet, ihrer Aufgabe in vollem Umfang nachzukommen und für die Beschäftigten der Polizei NRW da zu sein.



Interview mit Michael Schemke – dem neuen Inspekteur der Polizei NRW

Am 1. November 2019 übernahm Michael Schemke als Nachfolger von Bernd Heinen die Funktion des Inspekteurs der Polizei NRW. Im Interview mit dem POLIZEISPIEGEL gewährt er Einblicke in seine Tätigkeit, seine polizeiliche Vita und was ihm hinsichtlich der Entwicklung der Polizei wichtig ist.

Polizeispiegel (PS): Herr Schemke, nach den ersten Monaten in Ihrer neuen Funktion: Haben Sie es sich so vorgestellt?

Eine gewisse Vorstellung, was auf mich zukommen wird, hatte ich. Aber wenn ich ehrlich bin, meine Vorstellungen wurden positiv übertroffen. Nach meinem Amtsantritt ist mir noch viel bewusster geworden, welche Identitätsfigur das Amt des Inspekteurs für den Polizeiberuf ist. Es ist eine Ehre und erfüllt mich jeden Morgen mit Stolz, die Uniform anziehen zu dürfen.

PS: Sie sind der oberste Polizeibeamte in NRW und an der Spitze im Ministerium des Innern, wo polizeiliche Praxis auf Politik trifft. Wie funktioniert das? Folgt Politik polizeilicher Erfahrung und Fachwissen?

Dass es funktioniert, fängt schon bei mir selbst an. Ich bin ein Polizist, der seinen Beruf von der Pike auf gelernt hat, vor allem auch mit viel Erfahrung in unterschiedlichsten Funktionen des Wachdienstes. 1977 habe ich im mittleren Dienst die Ausbildung angefangen. Nach zahlreichen Verwendungen im Einsatzbereich bin ich seit Ende letzten Jahres Inspekteur der Polizei. Aufgrund meines Werdegangs und durch die enge Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen meiner Fachreferate, die ebenfalls alle Dienstjahre



Der neue Inspekteur der Polizei des Landes NRW – Michael Schemke

und umfangreiches Fachwissen mitbringen, kann ich die Spitze des Ministeriums sehr gut in allen Fragen zum Einsatz, Verkehr sowie Führung und Steuerung beraten und die Interessen der uniformierten Polizei – wie ich denke – gut vertreten. Zudem weiß ich, dass der Minister polizeilichen Sachverstand schätzt und zur Grundlage seiner Entscheidungen macht.

PS: Was möchten Sie in Ihrer neuen Funktion zuerst verändern, beziehungsweise was haben Sie geändert?

Wir sind bereits seit einigen Jahren auf dem richtigen Weg und leisten gute Polizeiarbeit. Dennoch lehne ich mich nicht zurück! Ich möchte die Polizei NRW weiterentwickeln und Verbesserungen herbeiführen.

Mir persönlich ist beispielsweise ein Dorn im Auge, dass trotz einer in vielen Bereichen guten Sicherheitslage nicht wenige Menschen verunsichert sind oder tatsächlich auch Angst empfinden. Es ist daher aus meiner Sicht besonders wich-

keit erfordert zunehmend Fachkompetenzen. Aber auch hier gilt, die Polizei NRW ist erfolgreich und daher will ich mit meinem Verkehrsreferat weiterhin daran arbeiten, diese positive Strategie fortzusetzen. Und natürlich liegen mir die Kolleginnen und Kollegen sowie deren Sicherheit und Schutz besonders am Herzen – das hat auch weiterhin die höchste Priorität! Mit den Überziehwesten, den Helmen mit ballistischer Schutzwirkung, den Außentragehüllen oder auch den Spuckschutzhauben haben wir in den letzten Jahren vieles verbessert. Die Ausstattung, aber auch die Aus- und Fortbildung fortzuentwickeln, sehe ich als eine meiner Kernaufgaben an. Und wir werden mit allen Beteiligten weiter daran arbeiten, dass bei Gewalt und respektlosem Verhalten gegenüber der Polizei konsequent vorgegangen wird.

PS: Sie kommen von den Spezialeinheiten, kennen diese in- und auswendig. Sehen Sie unsere Spezialeinheiten hinreichend gut aufgestellt und ausgestattet?

Über elf Jahre habe ich der Familie der Spezialeinheiten angehört – eine ganz besondere Ehre! Die Kolleginnen und Kollegen in den sechs SE-Standorten bilden die Speerspitze im Einsatz gegen brandgefährliche Straftäter. Danach kommt keiner mehr. Wir haben hier sehr gute Standards und wir tun alles dafür, dass dies auch so bleibt. Aber wir dürfen nicht vergessen, die ersten am Einsatzort sind in der Regel Wachdienstkräfte. Ihre Arbeit ist unglaublich wichtig und ich schätze sie sehr.

PS: Wo sehen Sie NRW im Ländervergleich hinsichtlich der Sicherheitslage, personeller und materieller Ausstattung/Ausrüstung?

Die Polizei NRW muss sich in keinem Fall verstecken. Wir haben in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag für die gute Sicherheitslage geschaffen. Das mache ich auch an den sinkenden Kriminalitätszahlen fest. Zudem haben wir uns auch im Bereich der Ausstattung sowie Ausrüstung auf die geänderten Anforderungen eingestellt und weiterentwickelt. Dabei denke ich an die neuen Streifenwagen, die neuen Uniformen für die Autobahnpolizei, die Außentragehülle, aber auch an die Smartphones. Besonders stolz bin ich, dass wir für die Kolleginnen und Kollegen die aktuell sichersten ballistischen Schutzhelme deutschlandweit angeschafft haben.

PS: Wie sehen Sie die steigende Gewalt gegen Polizei und den gesamten öffentlichen Dienst, was können wir tun?

Die zunehmende Gewalt und Respektlosigkeit gegenüber Amtsträgern sind leider als ein allgemeingesellschaftliches Problem zu sehen, das die Polizei nicht alleine lösen kann. Wir im Innenministerium setzen aber weiterhin alles daran, die Beamtinnen und Beamten bei ihrer täglichen Arbeit bestmöglich vor Gewalt zu schützen. Mit der Einführung der Bodycams, die deeskalierend wirken können, haben wir einen weiteren Schritt in die richtige Richtung getan. Aber auch die Anschaffung von Spuckschutzhauben sowie die Weiterentwicklung in der Aus- und Fortbildung hinsichtlich der Abwehr von Messerangriffen sind wichtige Punkte.

PS: Das DEIG ist ein Einsatzmittel, welches unter anderem nachweislich zur deutlichen

Senkung der Übergriffe gegen PB führt. Gewerkschaften fordern die Einführung, insbesondere die DPoIG NRW bereits seit 2010, im PoIG ist es bereits als Waffe implementiert. Wie stehen Sie zum DEIG und seiner deeskalierenden Wirkung?

Vorweg möchte ich ausdrücklich betonen, dass das Distanz-elektroimpulsgerät grundsätzlich kein Ersatz für die Schusswaffe ist – gelegentlich habe ich das Gefühl, das wird vergessen. Die Wahl des richtigen Führungs- und Einsatzmittel hängt immer von den äußeren Umständen ab. Beim Einsatz des DEIG spielen zum Beispiel Bewaffnung, Verhalten sowie Bekleidung des Gegenübers oder der zur Verfügung stehende Aktionsraum eine wichtige Rolle. Zudem zeigt die Erfahrung aus den Spezialeinheiten, dass ein taktisches Handlungs- und Einsatzkonzept sowie ein Fortbildungskonzept mit einem hohen fortlaufenden Trainingsaufwand erfolgsentscheidend sind. Aus diesem Grund haben wir das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW und das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW

gebeten, ein taktisches Konzept und ein Fortbildungskonzept zu entwickeln sowie die denkbaren Einsatzszenarien und die Rahmenbedingungen für ein mögliches, sich anschließendes Pilotprojekt zu beschreiben. Das Ergebnis liegt dem Ministerium vor und wird – auch unter Berücksichtigung der häuslichen Belastungen – derzeit geprüft.

PS: Was für Themen bewegen Sie über die besprochenen Aspekte hinaus?

Das Thema Clankriminalität ist auch weiterhin von zentraler Bedeutung. Die kriminellen Strukturen und die Abschottung von Clans in NRW stellen unsere Werte infrage. Da müssen wir ganzheitlich und konsequent einschreiten – auch, wenn die groß angelegten Kontrollaktionen viel Personal binden und wir einen langen Atem beweisen müssen. Dies führt mir aber auch vor Augen, dass wir uns als Polizei auf unsere originären Aufgaben konzentrieren müssen. Daraus resultiert nach meiner Auffassung, dass wir Polizistinnen und Polizisten von Verwaltungsaufgaben entlasten müssen und sie dort einsetzen, wofür sie die

anspruchsvolle Ausbildung absolviert haben. Das kann nur im Interesse der gesamten Organisation sein.

Ich bin eigentlich ein Mensch, dem es vor allem um die polizeilichen Aufgaben geht. Also, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Aber man muss auch nach innen blicken. Herr Minister Reul hat im September letzten Jahres einen Prozess zur Werteorientierung eingeleitet und hierzu unter anderem eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die große Zahl von teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeigt mir, dass auch für sie das Thema Werte eine zentrale Rolle spielt. Polizistinnen und Polizisten sehen in ihrem Beruf oftmals viel Leid und nicht selten die Schattenseiten des Lebens. In diesen Situationen den Menschen beizustehen und bürgerorientiert zu handeln, kann unglaublich erfüllend sein. Sich genau das und die Werte unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung bewusst zu machen, ist gerade für junge Kolleginnen und Kollegen eine wichtige Aufgabe. In diesem Prozess werde ich auch ganz persönlich Verantwortung übernehmen. ■



> Erich Rettinghaus (links) und Michael Schemke auf dem Landeskongress der DPoIG NRW im Januar dieses Jahres

© Windmüller



Kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung – eine unterschätzte technische Lösung

Von LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher,
DPoIG-Kommission Verkehr

Fahrzeugführer, die mit ihrem Kraftfahrzeug das Rotlicht einer Lichtzeichenanlage missachten, gefährden damit andere, darunter Fußgänger und Radfahrer, in unverantwortlicher Weise. Wenn dieser Verkehrsverstoß dann auch noch mit überhöhter Geschwindigkeit einhergeht und es zu einem Verkehrsunfall kommt, sind die eintretenden Folgen oftmals dramatisch. Werden von den Verantwortlichen für die Verkehrssicherheit entsprechende Brennpunkte erkannt, dann bietet es sich an, sogenannte Kombianlagen einzusetzen, mit denen punktuell sowohl Rotlicht als auch Geschwindigkeitsverstöße beweissicher dokumentiert werden können.

Die Ausgangslage stellt sich mit Blick auf Deutschland wie folgt dar: Im Jahr 2019 sind 3 059 Menschen bei Unfällen im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, waren das 216 Todesopfer oder 6,6 Prozent weniger als im Jahr 2018. Auch die Zahl der Verletzten ging 2019 gegenüber dem Vorjahr zurück, und zwar auf rund 384 000 Personen. Insgesamt hat die Polizei im Jahr 2019 rund 2,7 Millionen Unfälle aufgenommen, 1,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Eine weitergehende Auswertung der von Destatis ausgewiesenen Unfallursachen zeigt bei einer

Betrachtung der Personenschadensunfälle hinsichtlich des Verstoßes „Nichtbeachten der Vorfahrt“ eine Zahl von über 50 000 Verkehrsunfällen jährlich. In dieser Zahl sind „Rotlichtfahrten mit Unfallfolge“ – die hier besonders betrachtet werden sollen – enthalten.

Hinsichtlich der diesbezüglichen Unfallgegebenheiten spielen zwei Phänomene eine hervorgehobene Rolle. Das „Nichtbeachten des Rotlichts einer Lichtzeichenanlage“ durch Fahrzeugführer ist oftmals gepaart mit dem „Nichtbeachten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit“. Der Verkehrsteilnehmer versucht dabei, eine drohende „Rotlichtfahrt“ zu vermeiden, indem er unter Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beschleunigt, um die Ampel noch innerhalb der „Grün-/Gelbphase“ zu passieren. Kommt es dann aufgrund einer Fehleinschätzung der zeitlichen und fahrdynamischen Abläufe zu einer Kollision, sind die Folgen für die Beteiligten oftmals gravierend. Kennzeichnet sind diese Unfälle regelmäßig dadurch, dass sie mit einer hohen Kollisionsgeschwindigkeit stattfinden, da der Fahrzeugführer nahezu ungebremst oder gar beschleunigend in die Kreuzung einfährt. Die Unfallfolgen für die Beteiligten fallen auch deshalb besonders

schwerwiegend aus, da oftmals ein Aufprall auf die weniger geschützte Seite eines querenden Fahrzeugs erfolgt. Vor diesem Hintergrund erscheint es mehr als angezeigt, alle Möglichkeiten zu nutzen, um derartiges Fehlverhalten zu unterbinden. Dazu gehört auch die gezielte technische Verkehrsüberwachung, die dafür adäquate Lösungen bereitstellt.

In der Vergangenheit wurden in Kreuzungsbereichen oftmals entweder stationäre Anlagen mit der Zielrichtung „Überwachung der Missachtung des Rotlichts von Lichtzeichenanlagen“ oder „Überwachung der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit“ installiert. Seit geraumer Zeit werden jedoch auch sogenannte Kombianlagen angeboten, die beide Überwachungsformen in einem Gerät enthalten und die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig für beweissichere Messungen zugelassen sind.

Die wesentlichen Merkmale dieser Anlagen sind:

- > Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung in einem System,
- > Detektion mehrerer Fahrzeuge auf verschiedenen Fahrstreifen,
- > beweissichere digitale Verstoßdokumentation,
- > geringe Mehrkosten der Kombifunktion.

Ein Wechsel von einer reinen Rotlichtüberwachungsanlage zu einer Kombination aus Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungstechnik zeigt regelmäßig positive Effekte – die Anzahl der „Rotlichtsünder“ und dadurch auch die Anzahl der Gefährdungssituationen sinkt deutlich. Eine Ursache hierfür dürfte der Umstand sein, dass die Verkehrsteilnehmer den „Blitz“ auch bei erfassten Geschwindigkeitsverstößen anderer Fahrzeuge registrieren und ihr Verhalten in der Folge entsprechend anpassen.

Wenn Verantwortungsträger für die Verkehrssicherheit das Phänomen der gefahrenträchtigen „Rotlichtfahrten“ in einer Region in den Griff bekommen wollen, dann ist die Installation technischer Verkehrsüberwachungsanlagen, die diese Verhaltensweisen dokumentieren und damit die Voraussetzungen für eine entsprechende Sanktion schaffen, unabweisbar. Darüber hinaus gilt es, das in hohem Maße verkehrswidrige und im Falle eines Verkehrsunfalls deutlich schadens erhöhende Verhaltensmuster der „Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit“ im Bereich der Lichtzeichenanlagen zu unterbinden. Kombianlagen leisten beides, sie sind das Mittel der Wahl, da sie zum einen die Beachtung des Rotlichts der Lichtzeichenanlagen fördern und zum zweiten zu einer geschwindigkeitsbezogenen Befriedung der jeweiligen Verkehrssituation beitragen. ■

Vorträge zur Einkommensteuer in Münster

Erneut sehr erfolgreiche Veranstaltung der DPoIG Münster

Aufgrund der großen Nachfrage veranstaltete der DPoIG-Kreisverband Münster in diesem Jahr gleich zwei Vorträge zur Einkommensteuer. Die informative Veranstaltung wird seit vier Jahren vom Kreisverband für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PP Münster organisiert. Auch DPoIG-Mitglieder der umliegenden Kreisverbände kon-

ten die Veranstaltung besuchen. Mit insgesamt über 80 Teilnehmern kam der große Besprechungsraum im Polizeipräsidium an die Auslastungsgrenze. Ulli Westhues, örtlicher Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und langjähriger Sachbearbeiter im Finanzamt Münster Innenstadt, gab in seinen anschaulichen

Vorträgen nützliche Hinweise rund um Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen und Vorsorgeaufwendungen. Anschließend beantwortete er sämtliche Fragen zur Einkommensteuererklärung und erklärte die Vorteile von Elster. „Die hohe Teilnehmerzahl zeigt, dass das Thema die Belegschaft interessiert und entsprechender Bedarf an solchen Informationsveranstaltungen besteht. Wir danken Ulli für den kurzweiligen Vortrag. Die Kooperation

zeigt wieder einmal die gute Zusammenarbeit unter den Gewerkschaften im Deutschen Beamtenbund!“, so Andre Middrup, Vorsitzender des DPoIG-Kreisverbandes Münster.

Aufgrund der Themenvielfalt und der Komplexität des Steuerrechts, rauchten den Kolleginnen und Kollegen nach über zwei Stunden die Köpfe, sodass Ullis Angebot, ihn bei weiteren Fragen zu kontaktieren, dankend angenommen wurde. ■



> Ulli Westhues von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft fesselte mit seinem Vortrag die Teilnehmer, die um viele Tipps reicher nach rund zwei Stunden die Veranstaltung zufrieden verließen.



> Der Kreisvorsitzende der DPoIG Münster, Andre Middrup (stehend links), freute sich über die außerordentlich gute Teilnahme an der Veranstaltung.

Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Lippe

Viele Themen bei der diesjährigen Versammlung des KV Lippe – Erich Rettinghaus und Jürgen Franke berichteten ausführlich über die Arbeit des Landesverbandes.

Im Februar 2020 fand im Landgasthaus Ellernkrug in Lage die diesjährige Jahreshauptversammlung des DPoIG-Kreisverbandes Lippe statt, zu der Helmut Laqua als Kreisverbandsvorsitzender eingeladen hatte.

Mit Erich Rettinghaus folgten der Landesvorsitzende und mit Jürgen Franke ein stellvertretender Vorsitzender der DPoIG NRW der Einladung des Kreisverbandes Lippe.

Nachdem Erich Rettinghaus über den Landeskongress in

Neuss und landesweite Entwicklungen wie die Zulassung von Realschülern für die Auswahlverfahren der Polizei, die Gespräche zur Dienstrechtsreform, der Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten und zahlreichen weiteren Themen berichtet hatte, war die Jahreshauptversammlung überwiegend mit der anstehenden Wahl zum örtlichen Personalrat befasst.

Es wurde deutlich auf die Notwendigkeit des aktiven Engagements für die Personalratsarbeit hingewiesen. Schließlich

kann nur aktiv mitgestalten, wer auch im Personalrat vertreten ist.

Die Gewinnung von Mitgliedern und Aktivitäten im Kreisverband waren ebenso Gesprächsthemen.

Nach zweieinhalbstündiger Versammlung waren alle Fragen der Mitglieder von Erich Rettinghaus und Jürgen Franke beantwortet und der Vorsitzende Helmut Laqua beendete eine erfolgreiche Sitzung. ■



> Der Vorsitzende des KV Lippe, Helmut Laqua (rechts), freute sich über die vielen Informationen, die der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus (Mitte) den interessierten Mitgliedern vermittelte.